

Benutzerordnung Eislaufbahn Görlitz

§ 1 Zweck der Benutzerordnung

Die Benutzerordnung gilt für den allgemeinen Betrieb. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Benutzerordnung bedarf.

Die Benutzerordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich der Eislaufbahn.

Wünsche, Anregungen und Beschwerden der Benutzer nehmen das Aufsichts- bzw. Kassenpersonal oder die Leitung der Eislaufbahn entgegen.

Betreiber der Eislaufbahn ist die Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH, Brüderstraße 9, 02826 Görlitz.

§ 2 Verbindlichkeit der Benutzerordnung

Die Benutzerordnung ist für alle Benutzer der Eislaufbahn verbindlich. Mit dem Betreten der Eislaufbahn erkennt jeder Besucher diese, sowie alle zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an. Besucher, die gegen die Benutzerordnung verstoßen, können vom Besuch der Eislaufbahn ausgeschlossen werden.

Das Personal an der Eislaufbahn übt gegenüber allen Benutzern das Hausrecht aus. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten.

§ 3 Haftung bei Schadensfällen

Besucher nutzen die Eislaufbahn auf eigene Gefahr. Der Betreiber und seine Erfüllungsgehilfen haften gegenüber den Benutzern für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen ist die Haftung des Betreibers und seiner Erfüllungsgehilfen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt.

Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen durch Dritte.

Die Einrichtung ist pfleglich zu behandeln. Für missbräuchliche Benutzung, schuldhaftes Verunreinigen oder Beschädigung haftet der Benutzer und ist zum Ersatz des dadurch entstehenden Schadens verpflichtet.

§ 4 Zutritt zur Eislaufbahn

Bedingung für den Zutritt und die Benutzung der Eislaufbahn ist der vorherige Erwerb eines Eintrittsbandes zum jeweils gültigen Eintrittspreis. Die Eintrittsbänder unterscheiden sich farblich pro Eiszeit und Tag und gelten nur für den Eintritt für die definierte Eiszeit.

Saison- und 6er-Karteninhaber sowie Besucher mit einem Gutschein müssen sich vor Betreten der Eislaufbahn und zu jeder neuen Eiszeit ebenfalls ein Eintrittsband an der Kasse abholen.

Die Eintrittsbänder sind sichtbar am Handgelenk zu tragen.

Mit dem Erwerb und dem Tragen des Eintrittsbandes unterwirft sich jeder Besucher den Bestimmungen dieser Benutzerordnung.

Das Mindestalter für die Benutzung der Eislaufbahn ist vier Jahre. Dabei gilt eine Begleitpflicht bis zu einem Alter von sieben Jahren durch einen Erwachsenen, dem die volle Verantwortung für die Sicherheit und das Verhalten des Kindes bzw. der Kinder obliegt. Dies bedeutet, die Benutzung der Eislaufbahn ohne Begleitung durch einen Erwachsenen ist ab einem Mindestalter von acht Jahren geknüpft.

Personen, die sich wegen körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen nicht sicher bewegen können oder sich ohne Aufsicht sogar gefährden könnten, ist die Benutzung der Eislaufbahn nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.

Personen, die an Krampfanfällen leiden, dürfen sich nur mit einer verantwortlichen Begleitperson auf der Eislaufbahn aufhalten.

Personen, die erkennbar unter Einfluss von Alkohol oder anderer berauschender Mittel stehen, die Tiere mit sich führen, die an einer übertragbaren Krankheit leiden oder offene Wunden haben, ist der Zutritt nicht gestattet.

§ 5 Öffnungszeiten und Eintrittspreise

Die Öffnungszeiten und gültigen Eintrittspreise werden durch Aushänge an der Eislaufbahn und auf der Webseite der Eislaufbahn bekannt gegeben und sind Bestandteil der Benutzerordnung.

Kassenöffnung ist jeweils 10 min. vor dem Beginn einer Eislaufzeit. Kassenschluss ist 30 min. vor dem Ende einer Eiszeit (gem. Aushang Öffnungszeiten).

Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Betriebsteile oder einzelner Angebote besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung des Eintrittspreises.

Sollte die Anlage der Eislaufbahn aus technischen Gründen ausfallen oder ihre Benutzung nicht mehr vertretbar sein, können daraus keine Ersatzansprüche abgeleitet werden.

Aufgrund von Witterungsbedingungen, sowie Betriebsstörungen kann die Eislaufbahn nach pflichtgemäßem Ermessen des aufsichtführenden Personals zeitweise geschlossen werden. Bei Überfüllung kann der Zutritt zur Eislaufbahn eingeschränkt oder ganz verwehrt werden. Erworbene Zutrittsberechtigungen werden in diesem Fall nicht erstattet.

Für verlorene Eintrittskarten besteht kein Anspruch auf Ersatz.

Das Wechselgeld und die Eintrittskarten sind sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

Bitte beachten Sie, dass Sie nach jeder Eiszeit ein neues Ticket erwerben müssen. Zudem sind ausgeliehene Schlittschuhe erneut an der Kasse zu buchen und zu bezahlen.

§ 6 Schlittschuhverleih und Garderobe

Gegen Zahlung eines entsprechenden Entgelts werden Leih-Schlittschuhe zur Verfügung gestellt.

Die Schlittschuhausleihe erfolgt nur gegen Pfand [z. B. Personalausweis, Schülerschein, Führerschein, Schlüssel oder ähnliches] und der Entleiher hat auf Verlangen Angaben zur Person zu machen.

Für die Garderobe und abgelegte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

§ 7 Betriebszeiten und Eiszeiten

Die Eislaufbahn ist vom 22. November 2024 bis 5. Januar 2025 geöffnet. Änderungen bleiben vorbehalten und werden rechtzeitig auf der Webseite veröffentlicht.

Die bekanntgegebenen Eiszeiten umfassen täglich in Summe bis zu zehn Stunden. Alle zwei bis vier Stunden ist eine Eisaufbereitung erforderlich. Für die Zeiten der Aufbereitung wird die Eisfläche geräumt, d. h. alle Benutzer werden dazu aufgefordert die Eisfläche zum Ende der jeweiligen Eiszeit zu verlassen.

§ 8 Verhaltensregeln

Die Benutzer haben alles zu unterlassen, was der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung und Ruhe zuwiderläuft oder gegen die guten Sitten verstößt.

Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben und werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend behandelt.

Die Eisfläche darf nur mit einwandfreien Schlittschuhen betreten und befahren werden. Gleitschuhe sowie Eisschnelllaufschuhe sind nicht zugelassen. Auch das Betreten ohne Schlittschuhe ist nicht gestattet.

Fotografieren und Filmen fremder Personen ist ohne deren Einwilligung rechtlich nicht gestattet.

Den Besuchern ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte oder andere Medien zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen anderer Gäste kommt.

Jeder Benutzer hat sich auf der Eislaufbahn so zu verhalten, dass er andere Läufer und Läuferinnen nicht gefährdet und nicht belästigt. Nicht gestattet sind: übertriebenes Schnelllaufen, Eishockey spielen, Hakenreißen, Kettenlaufen, Laufen gegen die allgemeine Fahrtrichtung, Schneeballwerfen, Verunreinigung der Eisfläche, Sitzen auf der Eisbahnumrandung, Verbleiben auf der Eisfläche nach Beendigung der Laufzeit, Rauchen, Essen und Trinken auf der Eislaufbahn, Feuerwerkskörper jeglicher Art abbrennen zu lassen oder abzubrennen, Wegwerfen von Abfällen jeder Art, Mitnahme von Stöcken, Schirmen, Flaschen usw. auf die Eisfläche.

Der Zutritt zu den technischen Anlagen der Eislaufbahn ist Unbefugten nicht gestattet.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Benutzerordnung tritt am 22. November 2024 in Kraft.

§ 10 Datenschutzhinweis

Während des Betriebs der Eislaufbahn werden Bild- und Tonaufnahmen gefertigt. Die Bildaufnahmen werden einzelne oder Gruppen von Teilnehmern zeigen, die nicht im Mittelpunkt des Bildes stehen. Die Aufnahmen werden zur Information der Öffentlichkeit publiziert. Jede teilnehmende Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen, die ihre Person betreffen, Widerspruch einzulegen. Der Widerspruch ist der vor Ort Bild- oder Tonaufnahmen fertigenden Person mitzuteilen.